

Der deutsche Tabak-Arbeiter



Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Erscheint Sonnabends. Redaktionsschluß Montags. Bezugspreis monatlich 40 $\frac{1}{2}$ ohne Bringerlohn. Einzelnenpreis 35 $\frac{1}{2}$ für die festgesetzte Millimeterzelle. Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen, An der Weide 20. Tel. Domshöhe 207 86
Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Walischweit. Verantwortlich für die Anzeigen: Bruno Dillig
Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Druck: Kreuzhanddruckerei J. S. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen



Nummer 35

Bremen, 2. September

Jahrgang 1933

Nationalsozialismus und Arbeitertum

II.

Fortsetzung und Schluß des Artikels
in Nr. 34

Der nationalsozialistische Staat duldet nicht, daß der deutsche Arbeiter, der fleißigste und intelligenteste der ganzen Welt, sich selbst zum „Proletarier“ entwertet, noch daß andere durch Ausbeutung oder Nichtachtung ihn hierzu stemeln. Er kennt nur ein deutsches Arbeitertum, geachtet und wegen seiner Leistungen materiell, sozial und ideell anerkannt. Er ist sich voll der Fehler des bürgerlichen Vorkriegsdeutschlands in dieser Richtung bewußt, weiß aber auch, daß die bisherigen „Führer“ der Arbeiter nur für ihre eigenen Zwecke ihren Anhängern die Achtung und den Minderwertigkeitskomplex des Proleten immer und immer wieder eingepfropft haben, um den Kessel unter Dampf zu halten.

Wie falsch die marxistische Lehre ist, nach der alle Revolutionen im Klassenkampf ihren Ursprung haben sollen, zeigt sich gerade besonders deutlich an der nationalsozialistischen Revolution unserer Tage. Gerade in der Ueberwindung des Klassenkampfes liegen Ausgangspunkt und Ziel der Bewegung, aus dem ganzen Volk ist sie erwachsen über alle Klassen und Stände und Schichtungen hinweg. Es war kein Aufstand einer unterdrückten Klasse, sondern eines ganzen Volkes gegen eine Obrigkeit, die verachtete, die Klassengegensätze zu schaffen, zu verstärken und zu verewigen. Sie hat den Kampf gegen unsere große geistige Bewegung verloren und mußte ihn verlieren, da sie mit ihrer materialistischen Einstellung gegen eine große Idee völlig waffenlos war. Gerade hier hat sich die Ohnmacht einer materialistischen und klassenkämpferischen Auffassung gegenüber einer großen Geistes- und Kulturbewegung gezeigt, obwohl sie im Besitz aller tatsächlichen Machtmittel war und sie brutal und bedenkenlos gegen den neuen politischen Glauben zur Anwendung brachte.

Der nationalsozialistische Staat predigt die Volksgemeinschaft und verwirft die Diktatur des Proletariats ebenso wie die Diktatur des Unternehmers. Er

kennt nur eine Diktatur: Gerechtigkeit und Frieden, und in ihrer Durchsetzung wird er unerbittlich und folgerichtig sein. Er gibt dem Unternehmer, was des Unternehmers ist, und dem Arbeiter, was des Arbeiters ist. Der Sozialgedanke muß mit neuem Inhalt versehen werden nach den dem Nationalsozialismus zugrundeliegenden Ausgangspunkten. Dabei sieht die Bewegung das Problem des sozialen Ausgleichs nicht etwa in der Produktion in Form der Kollektivwirtschaft, sondern in der gerechten Verteilung des Sozialprodukts. Das Wirtschaftsleben soll vom rein Politischen neutralisiert werden: Die Organisationen der Wirtschaft, berufsständisch gegliedert, beraten den Staat und erfüllen auf ihrem Gebiet die ihnen zukommenden Aufgaben. Der Staat wendet sich gegen das *laissez-faire*, gegen eine zügellose Freiheit, die zum Kampf aller gegen alle geführt hat und sieht sein Ziel in der Gestaltung einer planvollen Wirtschaft, ohne hierbei jedoch das persönliche Element des Unternehmers auszuschalten. Die planvolle Organisierung der Wirtschaft kommt nicht aus Gründen, wie Marx sie angibt, d. h. aus der immer umfassenderen Konzentration der Betriebe, sondern daher, daß die freie Wirtschaft an sich und überhaupt gegen den Sinn aller Wirtschaft ist. Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel für Ziele des Menschen, und die Wirtschaftslehre darf nicht einfach die Lehre des Egoismus sein, wie es die abstrakte Methode der Orthodoxen (Starrgläubigen) in der Volkswirtschaftslehre wahr haben wollten.

Die Uebernahme der Macht durch die nationalsozialistische Bewegung ist in einem großen Zusammenhang zu sehen: Es handelt sich um einen historischen Wendepunkt und Umbruch vom ökonomischen Zeitalter, in dem 150 Jahre lang die Wirtschaftsinteressen und die Wirtschaftswissenschaft, jene Naturgeschichte des Egoismus, einseitig den ersten Rang einnahmen, zum politischen Zeitalter, in dem die Politik des Staates die Gesamtrichtung angibt. Wir haben die innere Einheit des Staates gewonnen und damit eine Höchstgewalt gegenüber allen anderen Machtfaktoren innerhalb des Staates begründet, gegenüber der Wirt-

schaft, den Kirchen, den Berufen usw. Das heißt nicht, daß der Totalstaat alles selbst machen und im einzelnen selbst regeln will, sondern daß der Staat die oberste Rechtsordnung ist und daß alle anderen Gewalten nur kraft Einsetzung oder Anerkennung durch den Staat wirken. Dieser als der Führungsstand gibt nur die großen Richtlinien und Zielsetzungen, die grundlegenden „Jahrhundertgesetze“, wie der Führer gesagt hat, die von den durch ihn anerkannten Korporationen und Organisationen mit Einzelbestimmungen ausgefüllt und ergänzt werden. Es wird also keine Einförmigkeit, sondern eine sinnvolle Mannigfaltigkeit in der Einheit erstrebt.

Wie himmelweit die nationalsozialistische Auffassung vom totalen Staat von liberaler und sozialreaktionärer Anschauung verschieden ist, muß jedem, der sich ehrlich um das Bestehen bemüht, einleuchten. Es ist ein radikaler Bruch mit allen veralteten Theorien und Hinwendungen zu einem absolut neuen Ideal. Ueber dem nur die Gegenwart darstellenden Individuum steht die ewige Gemeinschaft, die im Staat organisierte Nation, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in sich trägt und die zu ihrer Erhaltung und Förderung jedes Opfer vom einzelnen, sei er hoch oder niedrig, auf Grund ihrer Höherwertigkeit verlangen kann.

Wir sind in einer Umformung unserer gesamten Lebensverhältnisse auf der Grundlage der Leitprinzipien des Nationalsozialismus begriffen. Die neue Weltanschauung, stark in Gotik und Romantik verwurzelt, erkennt weder Stillstand noch Unabwendbarkeit einer Entwicklung an: Sie ist eine stete Aufgabe, ein Idealprinzip, nach dem die bestehenden Zustände stets kontrolliert und gestaltet werden müssen. Wir haben heute zwar den nationalsozialistischen Staat, aber naturgemäß nach fünf Monaten noch nicht den nationalsozialistischen Vollstaat unseres Ideals, soviel sich seit der Machtübernahme auch schon im staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und geistigen Leben verändert hat. Das zu überwindende liberalistisch-kapitalistische Wirtschaftssystem und seine Weltanschauung hat 150 Jahre lang die Menschen und die

gesamten Lebensverhältnisse beherrscht und beeinflusst. Dieses System und seine Folgen für die geistige Einstellung des Menschen und auf allen Gebieten unseres Lebens können nicht in kurzer Zeit beseitigt und überwunden werden. Wir müssen in Zeiträumen denken lernen. Rom ist nicht in einem Tage erbaut worden: Wichtig ist nur, daß wir mit jedem Tage unserm Fernziel, dem nationalsozialistischen Vollstaat näherrücken in der sicheren Gewißheit, daß der Neubau

unseres Staates und unserer Wirtschaft die kommenden Jahre überdauern wird. Wir wissen, daß alles erarbeitet werden muß, daß jeder Fortschritt nur Schritt für Schritt erobert wird, daß aber der ungebrogene, willensstarke Idealismus seinem Ziel sicher von Tag zu Tag nähert. Die echte Kraft im Nationalsozialismus kennt auf weite Sicht keine Probleme, sondern nur Lösungen.

Dr. R o b. R a m m a n,
Wuppertal-Barmen

Ein Zigarettenkartell

ist nach Mitteilung der „Frankf. Ztg.“ gegründet worden. Es heißt darüber:

In Dresden fand Ende vergangener Woche eine Sitzung der sämtlichen deutschen Zigarettenhersteller statt, um die Voraussetzung für die Gründung eines Kartells zu schaffen. Da sämtliche deutschen Zigarettenfabriken ausnahmslos die zur Beratung stehenden Satzungen genehmigt haben, soll laut „Freiheitskampf“ (Dresden) das Kartell als zustande gekommen zu betrachten sein. Es bedürfe nur noch der Genehmigung durch das Reichswirtschaftsministerium, an der nach der Stellungnahme der beteiligten Kreise nicht zu zweifeln sei. Als Ziel des Kartells wird bezeichnet, die Klein- und Mittelindustrie zu schützen, sowie die Nutzungspanne im Groß- und Kleinhandel einheitlich festzulegen. Eine Erhöhung der Kleinverkaufspreise lehne die Industrie ab. Nach Konsolidierung der Industrie werde man versuchen, die Nutzungspanne des berufsmäßigen Spezialhandels aufzubessern. Die Schleuderei der Großhändler untereinander werde beseitigt werden. Vorgeesehen sei auch eine wesentliche Stärkung des in Deutschland ansässigen Rohtabakhandels. Da diese nur erfolgen könne, wenn die Großindustrie angemessene Teile ihres eigenen Bedarfs grundsätzlich in Deutschland ankauft, soll jeder Betrieb als Mindestquantum 25 Prozent seines Bedarfs in Deutschland decken.

Dresden und Hamburg würden dann nach jener Auffassung „zu den größten Stapelplätzen für Orientabake in Europa werden“. Damit werde sich im Laufe der Zeit auch der Einkauf der Monopolverwaltungen und der Industrie der angrenzenden Länder in Deutschland abspielen. Geeignete Speicher stehen in Dresden und Hamburg zur Verfügung. Die Zigarettenindustrie werde durch eine geeignete Zwischenstelle eine „Solidarhaftung“ für Partien, die vorher einer Expertise unterworfen sind, übernehmen und damit eine geeignete Lombardgrundlage für Rohtabake schaffen. Nachdem auf diese Weise die Rohtabakbasis qualitativ und finanztechnisch gesichert ist, werde Deutschland als größter Käufer orientalischer Rohtabake die Rohtabakeinkäufe „zu dem wichtigsten Instrument unserer Handelspolitik gegenüber den Lieferanten-Ländern, der Türkei, Bulgarien und Griechenland, werden lassen“. Jede Mark, die für den Einkauf von Orientabak ausgegeben wird, müsse sich bei geschlossenem Zusammenwirken der Zigarettenindustrie „in einen Auftrag für die deutsche exportierende Industrie in mindestens gleicher Höhe verwandeln“. Produktionskontingentierungen werden als unzweckmäßig angesehen; an deren Stelle solle eine **U s g l e i c h s a b g a b e** treten, die eine ausreichende Bremswirkung gegen anormale Wettbewerbsmaßnahmen verbürgt, ohne das Streben, den Absatz durch echte Leistung zu sichern, herabzumindern. Auch seien Schutzvorrichtungen für Fabriken vorgesehen, die ihren Absatz vorübergehend verlieren. Die Einrichtung neuer Fabriken werde nicht unterbunden.

Tabakfabrikate im Juni 1933

Nachweisung

des Steuerwerts der gegen Entgelt verausgabten Tabaksteuerzeichen und der daraus berechneten Menge der Erzeugnisse

Zigarren

Kleinverkaufspreis d. Stück	Steuerwert in RM	Menge 1000 Stück	Erzeugnisse v. H.
bis zu 3 <i>Rpf</i>	100 195	14 521	2,7
zu 4 "	66 884	7 270	1,4
5 "	973 144	84 621	15,8
6 "	978 176	70 882	13,3
7 "	127 180	7 899	1,5
8 "	420 162	22 835	4,3
9 "	20 844	1 007	0,2
10 "	4 748 442	206 454	38,6
11 "	19 268	762	0,1
12 "	334 420	12 117	2,3
13 "	22 954	768	0,1
14 "	9 987	310	0,1
15 "	2 549 892	73 910	13,8
16 "	25 729	699	0,1
17 "	11 581	296	0,1
18 "	16 125	389	0,1
19 "	562	13	0,0
20 "	990 323	21 529	4,0
22 "	57 654	1 139	0,2
25 "	217 029	3 774	0,7
30 "	171 055	2 479	0,5
35 "	4 755	59	0,0
40 "	39 981	435	0,1
45 "	837	8	0,0
50 "	16 268	141	0,0
von üb. 50 "	13 191	67	0,0
	11 936 638	534 384	100,0

Zigaretten

bis zu	Steuerwert in RM	Menge 1000 Stück	Erzeugnisse v. H.
zu 2 1/2 <i>Rpf</i>	2 568 649	342 487	11,9
zu 3 1/2 "	19 369 099	1 938 849	67,4
4 "	3 526 069	284 360	9,9
5 "	3 621 454	213 027	7,4
6 "	2 023 794	96 371	3,3
8 "	50 234	1 652	0,1
10 "	18 600	465	0,0
12 "	800	16	0,0
15 "	169	3	0,0
von üb. 15 "	2 703	13	0,0
	31 181 571	2 877 243	100,0

Rautabak

bis zu	Steuerwert in RM	Menge 1000 Stück	Erzeugnisse v. H.
zu 6 <i>Rpf</i>	525	175	1,1
zu 10 "	967	193	1,2
12 "	554	92	0,6
15 "	39 970	5 329	33,0
20 "	93 058	9 306	57,5
25 "	13 197	1 056	6,5
30 "	318	21	0,1
von üb. 30 "	104	5	0,0
	148 693	16 177	100,0

Zigarettenhüllen

Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stück
369 741	147 896
Steuerwert zusammen:	50 003 744 RM

Feingeschnittener Rauchtabak

Kleinverkaufspreis d. Kilogr.	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	Erzeugnisse v. H.
bis zu 16 <i>RM</i>	22 747	2 843	47,7
zu 18 "	9	1	0,0
20 "	7 851	785	13,2
22 "	22 177	2 016	33,9
25 "	1 417	113	1,9
30 "	2 149	143	2,4
35 "	17	1	0,0
40 "	400	20	0,3
45 "	—	—	0,0
50 "	155	6	0,1
von üb. 50 "	3 065	27	0,5
	59 987	5 955	100,0

Steuerbeg. Feinschnitt u. Schw. Krauser

bis zu	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	Erzeugnisse v. H.
zu 10 <i>RM</i>	3 382 160	890 042	91,1
zu 12 "	347 786	76 289	7,8
14 "	22 984	4 320	0,5
16 "	37 255	6 127	0,6
18 "	138	20	0,0
20 "	2 878	379	0,0
22 "	80	10	0,0
25 "	1 051	111	0,0
von üb. 25 "	57	5	0,0
	3 794 389	977 283	100,0

Pfeifentabak

bis zu	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	Erzeugnisse v. H.
zu 3 <i>RM</i>	301 555	315 309	20,1
zu 4 "	434 875	346 754	22,2
5 "	725 765	461 608	29,5
6 "	475 318	272 114	17,4
7 "	48 965	22 567	1,4
8 "	193 390	76 780	4,9
9 "	27 210	9 492	0,6
10 "	111 051	35 805	2,3
11 "	10 139	2 880	0,2
12 "	39 951	10 421	0,6
13 "	5 273	1 268	0,1
14 "	12 167	2 716	0,2
15 "	6 431	1 340	0,1
16 "	9 607	1 876	0,1
18 "	5 385	935	0,1
20 "	12 222	1 910	0,1
von üb. 20 "	11 260	1 134	0,1
	2 430 564	1 564 909	100,0

Schnupftabak

bis zu	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	Erzeugnisse v. H.
zu 3 <i>RM</i>	1 479	4 930	3,5
über 3—4 "	20 652	51 630	36,8
4—5 "	4 590	9 180	6,5
5—6 "	5 521	9 202	6,5
6—7 "	31 732	45 331	32,3
7—8 "	8 166	10 208	7,3
8—9 "	2 237	2 486	1,8
9—10 "	5 928	5 928	4,2
über 10 "	1 856	1 483	1,1
	82 161	140 378	100,0

Die Auflage vorliegender Nummer des „Deutschen Tabak-Arbeiter“ beträgt 96 000 Exemplare.

Aus der Sozialgesetzgebung

Von der Anzeigepflicht der Arbeitslosen bei Nebeneinnahmen

In § 112 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird bestimmt, daß dem Arbeitslosen die Einnahmen, die er durch vorübergehende Dienstleistungen oder durch selbständige Arbeit hat, nicht auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden, wenn der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 Prozent des Betrages nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mehrverdienst wird zu 50 Prozent angerechnet. Verdienst und Arbeitslosenunterstützung dürfen zusammen 150 Prozent dessen nicht übersteigen, was dem Arbeitslosen in der Kalenderwoche als Unterstützung zustände, wenn er keinen Verdienst hätte. Jedoch gilt diese Regelung nur für die ersten 6 Wochen versicherungsmäßigen Arbeitslosen-Unterstützungsanspruchs. Wenn der Arbeitslose solche Einnahmen hat, muß er diese seinem Arbeitsamt mitteilen. In der Praxis herrscht oft Streit darüber, wann dies angezeigt werden muß: Bei Beginn des Nebenerwerbs oder während der Erwerbszeit oder erst nach ihrer Beendigung.

Ist für die übernommene Arbeit ein bestimmter Lohn vereinbart worden, dann ist die Anzeige schon bei Beginn der Nebenarbeit zu machen; im anderen Falle erst nach Erhalt des Verdienstes. Die Übernahme einer selbständigen Arbeit ist ohne Rücksicht darauf anzuzeigen, ob sie gewinnbringend ist oder nicht, weil

unter Umständen durch die Leistung der Arbeit die Arbeitslosigkeit, die eine Voraussetzung der Arbeitslosenunterstützung ist, beseitigt wird. Die Anzeigepflicht besteht dann nicht bei Übernahme einer Arbeit, wenn sie nicht auf Erzielung eines Verdienstes oder Gewinnes gerichtet ist. Ob eine Arbeit, die ein Verwandter im Haushalt seiner nahen Verwandten leistet, als entlohnte Arbeit eines unselbständigen Arbeiters anzunehmen und daher anzuzeigen ist, bestimmt sich nach der Gesamtheit der Umstände des Einzelfalles an Hand der allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze.

Die Bestrafung eines Arbeitslosen wegen Nichtanzeigens seines Nebenerwerbs setzt voraus, daß die Tat vorsätzlich oder fahrlässig begangen worden ist. Die Beschwerde gegen die Verhängung einer Ordnungsstrafe wegen der Unterlassung der Anzeige ist nicht deshalb unzulässig, weil dem Unterstützungsempfänger, den der Spruchauschuß des Arbeitsamtes wegen Ausübung der nicht angezeigten Arbeit als nicht arbeitslos angesehen hat, durch einstimmige und deshalb nicht berufungsfähige Entscheidung des Spruchauschusses die Krisenunterstützung entzogen und die Rückerstattung der zu Unrecht geleisteten Beträge aufgegeben worden ist. Dies gilt auch dann, wenn der Vorsitzende des Spruchauschusses das Verfahren über die Verpflichtung des Unterstützungsempfängers zur Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Beträge mit dem Verfahren über die Verhängung der Ordnungsstrafe zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbunden hat. Hat der Arbeitslose es unterlassen,

dem Arbeitsamt die Übernahme einer die Gewährung der Unterstützung ganz oder zum Teil ausschließenden entlohnten Arbeit anzumelden, so kann der Spruchauschuß das Verfahren über die Verpflichtung des Arbeitslosen zur Rückerstattung der zu Unrecht geleisteten Beträge mit dem Verfahren über die Verhängung der Ordnungsstrafe zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbinden.

Aber nicht nur der Verdienst des Nebenerwerbs ist dem Arbeitsamt mitzuteilen, es ist ihm ohne Aufforderung auch noch anzuzeigen: Wenn der Arbeitslose aus seiner früheren Beschäftigung eine Abfindung oder Entschädigung erhält, wenn ihm Krankengeld, Wochengeld, Rente aus der Unfallversicherung wegen einer 66% Prozent übersteigenden Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit, Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung, Ruhegeld nach dem Angestelltenversicherungsgesetz oder Invalidenpension nach dem Reichsknappschaftsgesetz zugebilligt wird, wenn einer seiner Angehörigen, für den ein Familienzuschlag gewährt wird, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder ihm von einem Dritten Unterhalt gewährt wird; wenn seine Ehefrau Einkommen bezieht, das 35 M in der Kalenderwoche übersteigt. Warte- und Ruhegehälter sind in vollem Umfange auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Von den Renten aus der Reichssozialversicherung bleiben monatlich bis zu 15 M, von den Renten und Beihilfen, die wegen einer Kriegschädigung gewährt werden, bis zu 25 M anrechnungsfrei.

Die Leute vom Althof

Erzählung aus einem Thülinger Walddorf
von Elisabeth Wolf

71

Ich kam an einem Vorfrühlingstag nach einer kurzen Wanderung im Althof an, als es bereits dunkel war. Frau Rehbein, die offenbar schon auf mich gewartet hatte, öffnete mir die Haustür.

„Ach Gott, Fräulein, wie gut, daß Sie endlich kommen!“

„Was ist denn geschehen?“ fragte ich erschrocken.

„Kommen Sie nur herein, ich brauche Sie so nötig, daß Sie mir raten können, was ich tun soll. Ich gebe Ihnen was zu essen.“

Sie nötigte mich herein, trug gebratene Kartoffeln auf und warmen Kaffee, holte gutes Geschirr aus dem Spiegelschrank und ruhte in ihrer Geschäftigkeit nicht eher, als bis ich zugriff. Wir waren allein im Zimmer, und ich fragte, wo ihr Mann und Gretel seien.

„Im Wirtshaus wahrscheinlich. Gretel habe ich schon lange zu Bett gebracht; mein Alter tobt so, da habe ich sie ins Bett gesteckt, sie soll so etwas noch nicht hören.“

„Aber warum tobt denn Ihr Mann?“ fragte ich erstaunt.

„Ach Gott!“ klagte sie nun, „das verdient unreiner um so ein Kind, was einem gar nicht gehört. Die Hanna hat geschrieben, seine Tochter aus erster Ehe. Heim möchte sie kommen aufs Osterfest, weil sie Sehnsucht hat nach hier, nach dem Gretel.“ Die Frau weinte.

„Und deswegen hat sich Ihr Mann aufgeregt?“

Sie nickte. „Nicht hereinlassen will er sie, zuschließen will er das Haus, wenn er sie den Berg herunterkommen sähe. Mann, habe ich zu ihm gesagt, verfluch' dein Kind nicht, stürz es nicht selber in die Schande. Denk' an deine erste Frau, wie die es getrieben hat. Wenn das Mädel jetzt wieder kommt, weißt du, daß es dir noch keine Schande gemacht hat. Da hat er mich angeschrien: 's ist Schande genug, daß sie wegen so einem Lump fortgelaufen ist, der sie doch nicht heiratet. Sie kommt mir nicht ins Haus.“

Mann, habe ich gesagt, sie hat es doch eingesehen, daß sie damals einen Fehler begangen hat, sie hält doch nicht mehr zu ihm. Ganz gleich, hat er da geschrien, ihre Mutter war genau so, hundertmal Besserung versprochen, hundertmal wieder daselbe gemacht.“

Während die Frau so erzählte, dachte ich: merkwürdig, der leibliche Vater verstößt das Mädchen und die Stiefmutter spricht für sie.

„Was macht man denn bloß, Fräulein? Das Mädchen wartet doch auf Nachricht,“ fragte sie mich zum Schluß.

Ich zuckte etwas verlegend die Schultern: „Das weiß ich im Augenblick auch noch nicht zu sagen, Frau Rehbein. Vielleicht besinnt sich Ihr Mann noch über Nacht. Im übrigen, was sagt denn Ihre Kleine dazu?“

Die Züge der Frau erhellten sich etwas: „Gretel hat sich gefreut und gesagt: Hanna soll kommen. Gretel hat oft nach Hanna gefragt. Am letzten Weihnachtsfest hat sie jeden Abend ein wenig die Tür aufgemacht und erklärt: damit Hanna gleich sieht, wo wir wohnen. Schon vor Weihnachten hatte sie ange-

Entlassung erkrankter Arbeiter

Nach § 123 Ziff. 8 der Gewerbeordnung können Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind. Ein erkrankter Arbeiter ist im allgemeinen zur Fortsetzung der Arbeit unfähig, er kann mithin ohne Kündigung entlassen werden. Zulässig ist die Entlassung aber nur, wenn sie direkt ausgesprochen wird, und zwar muß dies während der Krankheit geschehen. Wird der Arbeiter erst zu dem Zeitpunkt, an dem er sich an seiner Arbeitsstätte wieder einfindet, entlassen, dann ist die Entlassung unter Berufung auf § 123 der Gewerbeordnung unzulässig, weil eine Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit nicht mehr besteht. Im übrigen kann die Entlassung wegen Krankheit eine unbillige Härte nach § 84 des Betriebsrätegesetzes sein, so daß Einspruch bei der Betriebsvertretung zulässig ist.

*

Sorgfalt beim Ausstellen der Arbeitsbescheinigung laut § 170, 2 BVBG.

Die Bescheinigung für den entlassenen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer muß in allen Teilen vollständig und richtig sein. Ungenau oder nicht richtige Angaben sind zu vermeiden, da derartige Angaben unter allen Umständen die Zahlung von nicht zuständigen Unterstützungen und damit die Schädigung des Vermögens der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung oder des Vermögens des berechtigten Empfängers zur Folge haben können. Derartige Arbeitgeber, die zum Beispiel den Grund der Entlassung nicht richtig angeben oder über die Beschäftigungsdauer oder Lohnhöhe den Tatsachen nicht entsprechende Angaben machen, setzen sich sehr leicht der Gefahr aus, daß auf Antrag die Staatsanwaltschaft wegen Beihilfe zum Betrug vor-

geht oder daß wenigstens die geschädigte Reichsanstalt oder der geschädigte Arbeitnehmer Schadenersatzansprüche gegen den Arbeitgeber stellt.

*

Aushändigung der Invalidenkarte

Das G. G. über die Invalidenversicherung enthält keine Bestimmung darüber, wer, Unternehmer oder Arbeiter, die Invalidenkarte aufzubewahren hat. Im § 1425 heißt es nur, daß niemand eine Invalidenkarte (Quittungskarte) gegen den Willen des Inhabers zurückbehalten darf. Das Gesetz geht von dem Standpunkt aus, daß jeder Versicherte seine Invalidenkarte selbst aufbewahrt. In der Praxis ist es aber so, daß der Unternehmer sie in Verwahrung nimmt; das ist auch das Richtige. Die Rechtslage ist jedoch die, daß der Unternehmer die Quittungskarte auf Verlangen dem Arbeiter jederzeit herausgeben muß; dies gilt insbesondere auch bei Kontraktbruch des Arbeiters. Wird die Invalidenkarte nicht sofort ausgehändigt, so hat der Unternehmer für den Schaden, der dem Arbeiter durch den Nichtbesitz entstehen kann, aufzukommen.

*

Senkung sozialer Abgaben

Maßnahmen des Stellv. Führers des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter

Der frühere marxistisch geführte Hauptverband der Deutschen Krankenkassen, der rund zwölf Millionen Versicherte umfaßte und nunmehr in den Reichsverband der Ortskrankenkassen e. V. überführt ist, erhob als Beitrag acht Reichspfennige je Versicherten. Dazu traten noch besondere Beiträge zu höchst übersüßigerweise noch besonders gebildeten Krankenkassen-Vereinigungen und Arbeitsgemeinschaften. Diesen unhaltbaren Zuständen, die eine starke Belastung darstellten, hat der Stellv. Führer des Ge-

samtverbandes der Deutschen Arbeiter, Ludw. Bruckner, in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Reichsarbeitsministers nunmehr ein rasches Ende gemacht. Er hat nicht nur die Zugehörigkeit der Krankenkassen zu besonderen Vereinigungen aufgehoben, sondern auch die Beiträge zum Reichsverband der Ortskrankenkassen um rund 25 Prozent gesenkt. Durch diese Maßnahmen werden die Krankenkassen und damit auch die beitragszahlende Wirtschaft in beachtlichem Maße entlastet.

*

Das Vermögen der Angestellten- und Invalidenversicherung

Das Reinvermögen der Angestelltenversicherung ist im Mai dieses Jahres um weitere 19,5 Millionen Mark gewachsen, somit vom 1. März bis zum 31. Mai um 63,4 Millionen Mark auf 2113,7 Millionen Mark. Das Rohvermögen betrug zur selben Zeit 2117,6 Millionen Mark.

Tagegen ist das Reinvermögen der Invalidenversicherung im Mai d. J. um 11,3 Millionen Mark zurückgegangen. Vom 1. März bis zum 31. Mai belief sich der Rückgang im ganzen auf 27,7 Millionen Mark. Das Rohvermögen wurde Ende Mai mit 1253 Millionen Mark errechnet.

Die beiden Versicherungen haben rund 40 Proz. ihres Vermögens in Hypotheken und Grundschulden angelegt. Etwa je 25 Proz. entfallen auf Wertpapiere und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die restlichen etwa 10 Proz. befinden sich vorwiegend in Grundstücken. Die Sparkasseneinlagen betragen nur 5,2 Millionen Mark.

Die neuen Vermögensanlagen der Angestelltenversicherung wurden in der Hauptsache in Wertpapieren, und zwar Reichsanleihen, vorgenommen; der Rest fand in Hypotheken und Wohnungsbauten und in Darlehen an die Länder Verwendung.

fragt, ob sie kommen dürfe. Als wir dann Neujahr den Weihnachtsbaum ablernten, sagte Gretel: nun ist Hanna wieder nicht gekommen, mein gutes Hannele. Ich meine, es müßte ihm nun auch bald das Herz umwenden, wie sich das Mädel nach Hause sehnt und wie ich weine, weil er so dickköpfig ist. Wenn die mal noch Dummheiten macht, ist er schuld dran. Sein Leben lang dürfte er nie wieder froh werden, der Starrkopf!"

Wir kam das eigenartige Geschick Werners in den Sinn, das ich gerade aus Maler Rehbeins Munde vernommen. Nahm er sich des seligen Herrn Werners Starrsinn als Muster? Ich ging letzten Endes mit der Bertröstung, daß schon noch alles gut werden würde, vielleicht käme mir auch ein guter Rat über Nacht. Er kam mir nicht; aber nach einigen Tagen hatte das Kind fertig gebracht, was die Frau nicht vermochte, knurrend hatte er seine Zusage gegeben, Hanna zu schreiben, daß sie kommen dürfe.

Und Hanna Rehbein kam. Derselbe Zug, der Viktor Litz im Nachbardorf ans Ziel setzte, brachte auch sie in kurze Osterferien. Frau Rehbein und Gretel nahmen sie in Empfang, eben, als Viktor

mich ungestüm begrüßte. Am Abend, als ich spät nach dem gemeinsamen Essen bei Werner in den Althof kam, mußte ich erst noch bei Rehbeins einkehren. Er saß wie alle Abende über seiner Arbeit am Maltisch, sie dagegen auf dem Sofa neben Hanna, einem frischen Mädchen von vielleicht 20 Jahren. Etwas stach sie in ihrer städtischen Kleidung gegen die anderen Dorfmadchen ab. Aber sonst fand ich keinen Unterschied. Es war ein Walddorfkind wie jedes andere, das ich kannte. Und dem war Maler Rehbein zwei Jahre gram gewesen? Auch jetzt tat er noch so, als zürne er mit ihr, während in Wirklichkeit aller Zorn verflogen war. Aber er mußte doch die väterliche Würde wahren, Angst sollte das Mädel doch vor ihm haben und Ehrfurcht vor seiner Großmutter, daß er nachgegeben hatte.

Der Althoferin Sohn

Es wäre falsch, wollte jemand denken, daß ich während all der Zeit Meister Schuch und seiner Frida keine Beachtung geschenkt hätte. Nur der Weg zu beider Herzen war beschwerlicher, den ebnete mir kein blondhaariges Mädelchen. Wir wurden wohl bekannter, aber nicht ver-

trauter, letzteres war einer noch fern liegenden Zukunft vorbehalten. Wir lebten uns alle miteinander im Althof ein. Wir waren zufrieden mit dem, was uns das Leben in seiner Schale bot, auch wenn es nicht immer Gold war, das in ihr lag. Zuweilen glitten meine Gedanken hinaus in die Welt zu den Menschen, die mit mir zusammen schon durch den Althof geschritten waren; besonders im Herbst, als sich der Tag meines Eintrittes zum ersten Male jährte. Aber auch er verging und der Todestag der Althoferin stand am Kalender. Ich war am Mittag draußen vor dem Dorfe auf dem kleinen Kirchhof gewesen und hatte einen Kranz niedergelegt vor dem Grabmal, das der Sohn hatte errichten lassen. Eine rote Sandsteinplatte deckte das Grab völlig. Ein erhaben ausgemessenes Kreuz lag im Querbalken schlicht die Lettern:

„Hier ruht meine Mutter Anna Litz.“

Die wenigen Worte redeten eine gewaltige Sprache. Ich hatte lange draußen gestanden in einem ebensolchen Nebeltage, wie vor einem Jahre und hatte des Mannes gedacht, dessen wertvollstes Gut nun schon ein Jahr die Erde deckte. Ich rief mir seine ernstesten Worte ins Gedächtnis.

Wiederholung eines Rentenanspruches

Ist der Antrag auf Invalidenrente endgültig abgelehnt worden, weil zur Zeit dauernde Invaliddität nicht nachzuweisen war, so kann ein neuer Antrag erst nach einem Jahr, vom Tage der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, gestellt werden; vorher ist dies nur möglich, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, die den Nachweis der Invaliddität liefern. Ein solcher Nachweis ist im allgemeinen durch Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung zu erbringen. Wird ein solcher Nachweis nicht beigebracht, so weist der Vorstand der Versicherungsanstalt den vorzeitig wiederholten Antrag zurück. Diese Zurückweisung ist nicht anfechtbar.

*

Arbeitgeber und Ersatzkassen

ssw. Während die Arbeitgeber im allgemeinen die Krankenversicherungsbeiträge, und zwar sowohl den Arbeitgeber- wie den Arbeitnehmeranteil, unmittelbar an die Krankenkasse abführen, wird den in einer Ersatzkasse versicherten Arbeitnehmern der Arbeitgeberanteil in bar ausgehändigt und alsdann der gesamte Beitrag von ihnen selbst an ihre Ersatzkasse abgeführt. Es kann nun vorkommen, daß ein solcher Arbeitnehmer die Beiträge an die Ersatzkasse nicht mehr weiterbezahlt und dort ausscheidet. In diesem Falle muß die Ersatzkasse den Arbeitgeber ihrerseits rechtzeitig von dem Ausscheiden des Mitgliedes benachrichtigen, damit dieser nun die Versicherung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse vornehmen kann. Denn die AOK muß jetzt für alle Leistungen aufkommen, die im Falle einer Erkrankung des Arbeitnehmers notwendig werden. Versäumt jedoch die Ersatzkasse eine solche Benachrichtigung, so ist sie der AOK für die Leistungen, die diese dem Arbeitnehmer nun ohne Beitragszahlung gewähren muß, ersatzpflichtig.

Diese etwas komplizierte Rechtslage lag einem Streitfall zugrunde, in dem ein Arbeitnehmer ebenfalls ohne Wissen des Arbeitgebers aus der Ersatzkasse ausgeschieden war und die Ersatzkasse es versäumt hatte, den Arbeitgeber hiervon zu benachrichtigen. Mindestens konnte sie nicht nachweisen, daß die Benachrichtigung den Arbeitgeber auch wirklich erreicht hatte. Die AOK wollte nun den Arbeitgeber für die Beiträge haftbar machen, die ihr seit dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus der Ersatzkasse zugestanden hätten. Diese Haftbarkeit hat aber das Reichsversicherungsamt nicht anerkannt (II K 83/32 Bs.). Nur wenn die Benachrichtigung von dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus der Ersatzkasse den Arbeitgeber nachweislich erreicht hätte und dieser trotzdem die Versicherung bei der AOK nicht vorgenommen hätte, wäre er für die Beiträge haftbar. Das heißt, er müßte in einem solchen Falle die Beiträge doppelt zahlen, da er sie ja dem Arbeitnehmer bereits in bar ausgehändigt hatte. Im vorliegenden Falle aber, in dem den Arbeitgeber die Benachrichtigung nicht erreicht hatte, muß die AOK sich wegen ihrer Ansprüche an die säumige Ersatzkasse halten.

*

Muß der Unfallverletzte sich operieren lassen?

Mit dieser Frage hat sich das Reichsgericht unseres Wissens zuletzt am 12. 6. 30 beschäftigt. Bis dahin war diese wichtige Frage immer sehr umstritten. Sie hängt mit der Bestimmung des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches zusammen, der zwar vom Ersatz von Sachschäden handelt, aber auch bei körperlichen Schadenersatzansprüchen angewendet wird. Danach hat der Unfallverletzte unter Umständen keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn er etwas unterläßt oder ablehnt, was geeignet ist, seinen erlittenen Schaden zu mildern oder ganz zu be-

seitigen. Dazu kann beispielsweise auch eine Operation gehören.

Das Reichsgericht betont in seiner Entscheidung, daß es in erster Linie darauf ankomme, ob die befragten ärztlichen Sachverständigen der Ansicht seien, daß mindestens mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Heilung oder doch eine wesentliche Besserung im Befinden des Verletzten durch die Operation herbeigeführt werden würde. Dem Verletzten sei der Vorwurf eines Verschuldens dann nicht zu machen, wenn die Ärzte über die Rätlichkeit des Eingriffs verschiedener Meinung seien. Der Vorwurf sei auch dann nicht gerechtfertigt, wenn der Verletzte Veranlassung habe, den von der Operation abrätenden Ärzten besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Es könne auch nicht anerkannt werden, daß die Ansicht von Fachärzten, auch wenn sie übereinstimmend eine Operation für ungefährlich halten, allein maßgeblich sein müßte, selbst wenn der Vertrauensarzt des Verletzten anderer Ansicht sei.

Zu der Annahme eines Verschuldens durch den Verletzten gehört die Ueberzeugung des Gerichts, daß er wirklich ohne stichhaltigen Grund die Operation ablehnt. Das sei schon dann nicht der Fall, wenn sein Vertrauensarzt ihm von der Operation aus Gründen abrät, die nicht völlig unhaltbar erscheinen.

Aufbewahrung der Steuerkarte

Die Aufbewahrung der Steuerkarte ist Sache des Unternehmers. Ihm ist sie am Anfang eines jeden Kalenderjahres oder bei Beginn des Dienstverhältnisses auszuhändigen. Scheidet der Arbeiter während des Kalenderjahres aus dem Dienstverhältnis aus, so ist ihm seine Steuerkarte sofort zurückzugeben. Wenn der Arbeiter die Steuerkarte zur Vorlage bei einer Behörde braucht, ist sie ihm vorübergehend auszuhändigen.

nis zurück: Wenn man die Mutter verliert, verliert man seine Jugend und seine Heimat. Ob er den Verlust heute noch immer so schmerzlich empfand? —

Seltzam, während ich am Nachmittag über meinen Büchern saß, beschäftigten sich meine Gedanken fortgesetzt mit dem Sohne der Althoferin. Wie mochte es ihm wohl noch gehen? Er hatte mir einige Zeit nach dem Tode seiner Mutter manchmal geschrieben, nie viel, aber immer seiner Dankbarkeit darüber Ausdruck gegeben, daß ich ihm vom Althof berichtete. Jetzt hatte er schon lange geschwiegen. Meine Gedanken narnten mich, daß ich glaubte, den, mit dem sie sich so lebhaft beschäftigten, sprechen zu hören. Ich lauschte angestrengt, hörte aber nur Werners tiefe Stimme im oberen Stock und schallt mich selbst aus, mich nicht besser auf die Alltagsarbeit einstellen zu können. —

Nun war es Abend und ich strebte dem Althof zu. Es hatte leichter Schneefall eingesetzt. Als ich die Gartenpforte öffnete, sah ich, daß die Fußspuren, die ich abwärtschreitend verfolgt hatte, auch in den Althof führten. Gewiß Meister Rehbein, dachte ich, wenn ich auch fand, daß

die Spur für die Größe seiner Füße etwas zu klein war, aber es schneite ja und der Neuschnee begann die Spur bereits zu verwischen. Als ich aber die Haustür öffnete, trat Frau Rehbein aus der Stube:

„Ich dachte, mein Mann käm endlich.“

„Er ist noch nicht da?“ fragte ich.

„Aber ich sah doch die Fußspuren, die hier ins Haus führen. Ich dachte eben noch, sie können von Ihrem Manne herühren.“

„Nein, nein!“ erwiderte sie rasch. „Das war ein Herr, der zu Ihnen will. Gehen Sie nur schnell hinauf, die Frida Schuch hat ihn in Ihr Zimmer geführt.“

„Zu mir?“ fragte ich erstaunt. „Wer ist es denn?“

Die Frau zuckte mit den Achseln.

„Es war zu dunkel, ich konnte ihn nicht erkennen.“

Ich sann nach, während ich langsam die Treppe hinaufstieg. Besuch? Ein Herr? Ja — sollte — — — aber nein, der Sohn der Althoferin konnte es doch nicht sein, denn dann hätte er mich doch schon im Geschäft begrüßt, wenn er heute wirklich gekommen wäre. Als ich die Tür

öffnete, stand am Fenster, das Gesicht ihm zugewandt, eine dunkle Gestalt.

„Herr Liz!“ rief ich ihn erstaunt an.

Er wandte sich um und trat mir entgegen:

„Ja, ich bin es.“

Wie müde klang das, wie schlaff hing seine Hand einen Augenblick in der meinen. Ich sah ihn an und erschrak über sein verändertes Aussehen. War er krank? Als ich abgelegt, setzten wir uns einander gegenüber, er auf den einzigen Stuhl, ich auf die Bettkante und ich dachte: „Ganz wie das erstemal, als er vor dem Tode seiner Mutter bei dir saß.“ Er schien meine Gedanken erraten zu haben, denn er seufzte tief auf, als er zu sprechen begann:

„So sah ich schon einmal bei Ihnen und wahrlich, mein Herz ist heute nicht minder belastet als damals.“

Darauf schwiegen wir beide. Ich wußte nicht, ob ich fragen durfte, was ihn bedrückte. Um das peinliche Schweigen zu beenden, sagte ich:

„Es ist heute der Todestag Ihrer Mutter.“

Er nickte.

Arbeit und Brot — das Wahrzeichen des neuen Deutschland

NSR. Wieder ist die Arbeitslosigkeit ein gutes Stück zurückgeschlagen worden, im Zeichen der Arbeitsschlacht Adolf Hitlers sind wiederum innerhalb von 14 Tagen Hunderttausende deutscher schaffender Menschen neu in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden.

Nirgends zeigt sich die Kraft des durch die nationalsozialistische Revolution neugestalteten deutschen Staates stärker als in diesem siegreichen Ringen gegen die Not, durch die Deutschland an den Rand des Abgrundes getrieben war und der es nun in hartem Kampf den Weg zu einer frohen Zukunft wieder abringt.

Die Tage, an denen Erfolg oder Nichterfolg der Arbeit einer Regierung durch die Arbeitslosenstatistik festgestellt wurden, waren in den Jahren des vergangenen Systems Tage vernichtender Niederlagen, die die ganze Hohlheit der Parteienphrasen enthüllten.

Schluß mit der Schwarzarbeit!

In einer Amtswalterbesprechung wendete sich der Stellv. Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter, Ludwig Brucker, auf das Schärfste gegen die Schwarzarbeit. Wer Schwarzarbeit leistet, vergibt oder annimmt, dabei auch noch oft öffentliche Unterstützungen mißbräuchlich beansprucht, versündigt sich am Allgemeinwohl, schädigt die Wirtschaft und Gewerbe und vergeht sich

Heute kann die Regierung des neuen Deutschland gerade diese Tage, an denen die Siege der Arbeitsschlacht statistisch dokumentiert werden, mit Stolz erwarten, denn die amtlichen Feststellungen sind die großartigen Zeichen für die Kraft und Richtigkeit der Staatsführung Adolf Hitlers.

Nach sechs Monaten bereits hat Adolf Hitler den Feind: Arbeitslosigkeit zum Wanken gebracht und mit zäher Energie, mit weitschauendem Blick ist er daran, ihn zu zermürben und ihm zuletzt den Todesstoß zu versetzen.

Im deutschen Volke aber lebt ein neuer Glaube, eine neue Hoffnung, aus der die Kraft zum Wiederaufstieg sich entwickelt.

„Arbeit und Brot“, der Kampfruf des Nationalsozialismus, steht heute als Wahrzeichen über dem zu neuem Leben erwachten Volk.

an den elementarsten Interessen der Arbeiterschaft. Die zugleich erfolgende Schädigung der sozialen Fürsorge durch Beitragsausfall und mißbräuchlich ungerechtfertigte Leistungen, die Minderung des steuerlichen Aufkommens und die Zerrüttung der öffentlichen Moral aus egoistischem Eigennutz wird als Sabotage der Wiederaufbauarbeit betrachtet und entsprechend gehandelt werden müssen. Wer Schwarzarbeit bekämpft, schafft wirkliche Arbeit, daran und nur daran ist die Arbeiterschaft interessiert. Daß die Amtswalter der

Arbeiterverbände daher mit besonderem Nachdruck den Kampf gegen unsoziale Schwarzarbeit führen werden, entspricht dem Grundsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Ein Dank Schuhmanns

Vom Amt für Propaganda des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter wird mitgeteilt:

Dem Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter Walter Schuhmann, M. d. R., sind anlässlich seiner Berufung zum Preussischen Staatsrat aus dem In- und Auslande, insbesondere aus Kreisen deutscher Arbeiter, unzählige Glückwünsche zugegangen, in denen immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde, wie sehr die deutschen Arbeiter in der Berufung Schuhmanns eine Ehrung des deutschen Arbeiters überhaupt erblickten. Staatsrat Walter Schuhmann dankt auf diesem Wege für die Glückwünsche auf das Aufrichtigste.

Wollen Sie unterrichtet sein

über alles was von der obersten Leitung beschlossen und in der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt wird, dann lesen Sie regelmäßig die Tageszeitung

„Der Deutsche“

das Organ der Deutschen Arbeitsfront

Herausgeber Dr. Robert Ley

Zu beziehen durch die Post

„Ja! Ich war auch schon draußen auf dem Friedhof und danke Ihnen für Ihre Kranzspende, mich hat Ihr Gedenken tief berührt.“

„Nun halten Sie sich noch einige Tage hier auf,“ fragte ich, um das abermals ins Stocken geratene Gespräch weiter zu führen.

„Ja!“ antwortete er leise. „Ich möchte am liebsten gleich dableiben.“ Dabei senkte er wieder tief auf. Verwundert sah ich ihn an und unsere Blicke begegneten sich. Während er in dem meinen Erstaunen lesen mußte, nahm ich einen um Hilfe suchenden Blick auf. Was war geschehen? Nun beugte er sich vor, stützte den Kopf in die Hände und begann leise zu sprechen:

„Ich will im Althof leben. Ich habe nur hier noch ein Heimatrecht, wenn wir Menschen hier auf Erden überhaupt von einem solchen reden dürfen. Seit meine Mutter draußen ruht, ist es mir, als hätte ich irgendwo noch eine Heimat und die Sehnsucht nach ihr wird täglich größer. Der Althof war mir der Inbegriff der Heimat, ach, wie oft habe ich Sie, Fräulein, darum beneidet, daß Sie in ihm le-

ben dürfen. Wie schön war das, als der Eltern Hausrat hier stand und wie schön ist es noch! Wie oft habe ich mich danach gesehnt, hier wohnen zu dürfen für alle Zeit! Und — und auch nach Ihnen hatte ich Sehnsucht.“

Befremdet blickte ich zu ihm hinüber, der nun den Kopf wieder hob und mich freier ansah.

„Ja, auch nach Ihnen. Aber ich gebe zu, das diese Sehnsucht erst zu all der anderen kam, die schon vorhanden war, als ich den Althof vor einem Jahre verlassen mußte. Als ich Viktor im Laufe des Sommers einmal besuchte, erzählte er mir von Ihnen, er sagte, Sie wären ein prächtiges Menschenkind und verstanden sich so gut mit ihm. Ja, und — und — da dachte ich eben, Sie würden mich vielleicht auch ein wenig verstehen und mir etwas helfen können.“

Er schwieg nun. Nach langer Pause fragte ich:

„Und in welchen Dingen soll ich helfen? Ist Ihnen etwas zugestoßen? Mit Ihrer Fabrik?“

Er schüttelte den Kopf.

„Mit Ihrer Frau?“

Er nickte. „Ich will mich scheiden lassen.“

Mein Erstaunen war größer als zuvor. Aber als ich mir die häßlichen Szenen ins Gedächtnis zurückrief, welche sich hier im Althof während der kurzen Anwesenheit der Frau vor einem Jahre zugetragen, wich dieses Erstaunen, hatte ich doch damals oft mich selbst gefragt, wie die zwei so verschiedenen Menschen zusammen leben konnten. Trotzdem fragte ich:

„Muß das sein? Kann Ihre Frau nicht mit nach hier übersiedeln, wenn Sie durchaus lieber hier leben möchten?“

Er schüttelte mit dem Kopfe: „Ach, Liebes Fräulein, wenn ich Ihnen doch alles so sagen könnte, wie es nötig ist, damit Sie mich richtig verstehen. Als ich hierherfuhr, stand ich am Fenster des Zuges und sah in das Nebelland hinaus. Im Geiste sah ich Sie vor mir sitzen, meiner Erzählung aufmerksam zuhörend. Nicht einmal, nein, wohl zehn-, zwanzigmal dachte ich alles durch und jedesmal, wenn ich am Ende war, wurde ich für Minuten ruhiger. Aber nun, da Sie in Wirklichkeit mir gegenüber sitzen, finde ich nicht den rechten Anfang.“

(Fortsetzung folgt.)

Erhebliche Abnahme der Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie

Die für Ende Juli in unserem Verbands aufgenommenen Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hat ergeben, daß eine weitere starke Belebung der Produktion eingetreten ist. Konnten wir schon im Vormonat berichten, daß die Zahl der Vollarbeiter um 9,5 Prozent gestiegen war, so kann für den Monat Juli verzeichnet werden, daß die

Zahl der Vollarbeiter um weitere 15 Prozent zugenommen

und die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter sich im gleichen Ausmaß verringert hat. Mußten wir Ende April noch rund 42 vom Hundert unserer Mitglieder als arbeitslos zählen, so hat diese Zahl sich im Juli auf rund 20 vom Hundert vermindert. Die Zahl der Vollarbeiter dagegen hat sich von 27,3 Prozent im April auf rund 50 Prozent im Juli erhöht.

In der Zigarrenindustrie ist eine Steigerung der Vollarbeiterzahl gegenüber dem Vormonat um 20,7 Prozent zu verzeichnen; im Rauch- und Schnupftabakgewerbe sogar um 24,6 Prozent. Dagegen ist in der Zigarettenindustrie und im Kautabakgewerbe ein Rückgang in der Zahl der vollbeschäftigten Arbeiter um rund 6 Prozent eingetreten.

Die Arbeitslosenzahl hat in allen Tabakbranchen abgenommen und zwar beim Rauchtabak um 18 Prozent, bei der Zigarre um 15,4; bei der Zigarette um 8,3 und beim Kautabak um 0,5 Prozent. Kurzarbeit trat bei der Zigarette und beim Kautabak in vermehrtem Umfange in Erscheinung. Erfast von der Statistik wurden 13 722 männliche und 44 772 weibliche, zusammen 58 494 Mitglieder. Von diesen waren 3273 männliche und 8466 weibliche, zusammen 11 739 arbeitslos. Verkürzt arbeiteten 2805 männliche und 13 600 weibliche, zusammen 16 405 Verbandsmitglieder.

Verkürzt war die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden:

bei	1-8	9-16	17-24	25 u. mehr
Männlichen	1380	424	752	249
Weiblichen	3379	4782	4271	1168

Zusammen 4759 5206 5023 1417

Die volle tarifliche Wochenarbeitszeit ausnützen konnten 7283 männliche und 21 741 weibliche, zusammen 29 024 Mitglieder und 361 männliche und 965 weibliche, zusammen also 1326 Verbandsmitglieder mußten Ueberstunden leisten.

Ueberschritten wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden:

vor	1-3	4-6	7 und mehr
Männlichen	157	87	117
Weiblichen	219	648	98

Zusammen 376 735 215

Von den statistisch erfaßten Mitgliedern gehörten zur Herstellung von

	Männl.	Weibl.	Zusammen
Zigarren	10 780	32 696	43 476
Zigaretten	1 144	9 233	10 377
Kautabak	1 067	1 471	2 538
Rauch- und Schnupftabak	731	1 372	2 103
Zusammen	13 722	44 772	58 494

Von diesen Mitgliedern waren in den einzelnen Branchen

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarren	ml. 2 809	1 602	6 017	352
	wl. 5 895	8 092	17 939	770

Zusammen 8 704 9 694 23 956 1 122

Zigaretten	m. 269	375	498	2
	w. 2 369	4 148	2 498	195

Zusammen 2 661 4 523 2 996 197

Kautabak	ml. 52	633	382	—
	wl. 30	973	468	—

Zusammen 82 1 606 850 —

Rauch- und Schnupftab.	m. 143	195	386	7
	w. 149	387	836	—

Zusammen 292 582 1 222 7

Um die Veränderungen gegenüber dem Vormonat deutlicher erkennbar zu machen, setzen wir die Verhältniszahlen der letzten beiden Monate untereinander. Von je hundert der statistisch erfaßten Verbandsmitglieder waren:

Tabakindustrie insgesamt:

Juni	33,42	29,70	36,04	0,84
Juli	20,07	28,04	49,62	2,27

— 13,35 — 1,66 + 13,58 + 1,43

Zigarettenherstellung

Juni	35,42	27,64	35,73	1,21
Juli	20,02	22,30	55,10	2,58

— 15,40 — 5,34 + 19,37 + 1,37

Zigarettenherstellung

Juni	33,96	29,41	36,63	—
Juli	25,64	43,59	28,87	1,90

— 8,32 + 14,18 — 7,76 + 1,90

Rauchtabakherstellung				
Juni	3,70	56,84	39,46	—
Juli	3,23	63,28	33,49	—

— 0,47 + 6,44 — 5,97 —

Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung				
Juni	31,88	34,30	33,64	0,18
Juli	13,89	27,67	58,11	0,33

— 17,99 — 6,63 + 24,47 + 0,15

Anschließend bringen wir wieder eine Aufstellung über die in der letzten Juliwoche geleisteten Arbeitsstunden und die Vergleichszahlen von der letzten Juniwoche. Von den statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern wurden Arbeitsstunden geleistet:

Zigarettenherstellung			
	Insgesamt	pro Mitgl.	pro beschäft. Mitglied
Juni	839 395	26,99	41,79
Juli	1 524 684	35,07	43,85

+ 685 289 + 8,08 + 2,06

Zigarettenherstellung			
Juni	243 473	23,36	35,36
Juli	236 568	22,80	30,66

— 6 905 — 0,56 — 4,70

Rauchtabakherstellung			
Juni	92 151	42,04	43,65
Juli	107 272	42,27	43,68

+ 15 121 + 0,23 + 0,03

Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung			
Juni	48 011	28,99	42,56
Juli	81 222	38,62	44,85

+ 33 211 + 9,63 + 2,29

Arbeiterinnen werden durch Arbeiter ersetzt

Dresden

In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Bezirksleitung der Deutschen Arbeitsfront, Dresden, mit den Betriebsleitungen der Dresdener Zigaretten-Fabriken *Denidze, Jasmatzi, Bulgaria* und *Delta*, den Betriebsräten dieser Werke, den Vertretern der zuständigen deutschen Arbeitsgewerkschaften, sowie dem Treuhänder der Arbeit wurde gutgeheißen, daß den freiwillig ausscheidenden weiblichen Arbeitskräften von der Geschäftsleitung eine Ehegründungsbeihilfe von 600 M gewährt wird. Für die ausscheidenden Arbeiterinnen soll eine entsprechende Zahl männlicher Arbeitsloser eingestellt werden, die ein höheres Einkommen erhalten als die weiblichen Arbeitnehmer erhalten haben.

Ab 17. August werden die Löhne der männlichen Arbeiter abgeändert, daß der Wochenlohn bei 42 1/2 stündiger Arbeitszeit beträgt bei

männlichen Arbeitnehmern im Transitlager und Fabrik-Rohtabaklager

	bisher	ab 17. August
bis 18 Jahre	28,90 M	27,20 M
18 bis 21 Jahre	32,30 M	31,45 M
über 21 Jahre	43,35 M	39,95 M

männlichen Hilfsarbeitern, sowie Bedienungspersonal für motorische Fahrzeuge ohne Führerschein, Geschirrführern und Rutschern

bis 18 Jahre	28,05 M	26,35 M
18 bis 21 Jahre	32,30 M	30,60 M
über 21 Jahre	42,50 M	39,10 M

Baden-Baden

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über Treuhänder der Arbeit vom 19. Mai 1933 (RGBl. 1. I. S. 285) bestimme ich:

Um die Auswechslung weiblicher Arbeitskräfte durch männliche zu beschleunigen, wird die am 16. Dezember 1931 zwischen dem Reichsarbeitgeberverband der Zigaretten-Industrie, Landesgruppe Baden-Württemberg, und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband sowie dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands abgeschlossene Vereinbarung für die Firma *Reemtsma Cigarettenfabriken G. m. b. H., Werk Baden-Baden*, in der Position *lc* und *ld* auf gemeinsamen Vorschlag der Firma und des Tabakarbeiter-Verbandes wie folgt geändert:

c) Arbeiter in den Tabakabteilungen und Packer

	Stundenlohn	Wochenlohn
unter 21 Jahren	74 Pf	31,45 RM
über 21 Jahren	92 Pf	39,10 RM

d) Sonstige männliche Arbeiter

unter 21 Jahren	66 Pf	28,05 RM
über 21 Jahren	88 Pf	37,40 RM

Diese Aenderung des Tarifvertrages tritt am 31. 8. 33 in Kraft.

Die Tarifänderung erfolgt unter der Voraussetzung, daß weibliche Arbeitskräfte im Rahmen der sachlichen Möglichkeiten durch männliche ersetzt werden.

Um die Auswechslung der weiblichen Arbeitskräfte zu beschleunigen, erklärt die Firma, bis zum 31. 12. 33 für Ehe-

Schlutzungen RM. 600.— im Einzelfall an diejenigen Arbeiterinnen zu zahlen, die am Tage des Ausscheidens mindestens ein Jahr bei ihr im Arbeitsverhältnis gestanden haben.

Der Treuhänder der Arbeit:
(gez.) Dr. Rimmich.

Hannover

Der zwischen dem Reichsarbeitsgeberverband der Zigaretten-Industrie, Ortsgruppe Hannover, einerseits und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Ortsgruppe Hannover, andererseits bestehende Lohnvertrag vom 23. 12. 31 wird für die Belegschaft der Reemtsma Cigarettenfabriken G. m. b. H., Werk Hannover, wie folgt geändert:

Pos. A Ziffer 7 erhält folgenden Wortlaut:

Männliche Hilfsarbeiter

Wochenlohn Stundenlohn

unter 21 Jahren RM. 26,35 RM. 0,62

über 21 Jahren RM. 35,70 RM. 0,84

Die Aenderung tritt am 24. 8. 33 in Kraft. Sie erfolgt unter der Voraussetzung, daß im Rahmen der sachlichen Möglichkeiten weibliche Arbeitskräfte des Werkes durch männliche ersetzt werden. Hierbei verpflichtet sich die Reemtsma Cigarettenfabriken G. m. b. H. bis zum 31. 12. 33 für Eheschließungen RM. 600.— im Einzelfalle an diejenigen Arbeitnehmerinnen zu zahlen, die am Tage des Ausscheidens mindestens ein Jahr bei der Reemtsma G. m. b. H. im Arbeitsverhältnis gestanden haben.

(gez.) Dr. Markert.

Zum Zigarettenkartellplan

verbreitet die Martin-Brinkmann-N.-G., Bremen, folgende Mitteilung: „Die Nachricht, wonach das Kartell der deutschen Zigarettenhersteller als zustande gekommen anzusehen ist, entspricht nicht den Tatsachen. Es ist nicht richtig, daß Ende letzter Woche in Dresden eine Sitzung stattfand, denn die beiden bremischen Zigarettenhersteller, die etwa 10 Prozent der gesamten deutschen Zigarettenherzeugung bedeuten, waren nicht eingeladen. Infolgedessen konnten auch nicht sämtliche deutschen Zigarettenhersteller ausnahmslos die zur Beratung stehenden Satzungen genehmigen. Der Satzungsentwurf ist auf das Interesse der größten deutschen Zigarettenfabrikanten zugeschnitten und enthält in Einzelheiten eine sehr liberale Auffassung, daß es keine Aussicht auf Annahme durch den Reichswirtschaftsminister haben dürfte.“

Es ist nicht richtig, daß die Zigarettenindustrie den Gedanken einer Erhöhung der Kleinverkaufspreise ablehnt, denn in dem Entwurf der Kartellfazungen ist ausdrücklich vorgesehen, daß Gewichtsbeschränkungen möglich sind zu dem Zwecke, durch Minderung des Gewichts eine indirekte Erhöhung der Kleinverkaufspreise zu erreichen. Der Entwurf des Kartells wird noch durch das Reichswirtschaftsministerium manche Aenderung erfahren müssen, bevor er in Kraft treten wird.“

Aus dem Tabakgewerbe

Zugabe von Zündhölzern zu Tabakwaren
sow. An Stelle des seinerzeit vom Reichsverband des Einzelhandels ausgesprochenen Verbots, Zündhölzer beim Verkauf von Tabakwaren zuzugeben, ist eine Neuregelung getreten. Danach wird das unbedingte Zugabeverbot zurückgenommen, jedoch den Mitgliedern mit Rücksicht auf die geringe Gewinnspanne im Tabakeinzelhandel anempfohlen, Zündhölzer nur beim Verkauf von Tabakwaren im Betrage von mindestens einer Reichsmark zuzugeben. Gleichzeitig werden die Tabakläden darauf hingewiesen, mehr als bisher das Augenmerk dem Einzelverkauf von Zündhölzern, insbesondere auch in der gebräuchlichen Form von Buchzündhölzern zuzuwenden.

Spende zur Förderung der nationalen Arbeit

Die Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen der Rauchtobakfabrik *Austria* GmbH., München-Giesing, haben in der Betriebsversammlung vom 20. Juli 1933 beschlossen, bis auf weiteres ein Prozent ihres Verdienstes der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu überweisen.

Mitteilungen der Verbandsleitung

Am 2. Sept. ist der 35. Wochenbeitrag fällig
Achtung!

Ortsgruppenleiter und Finanzwarte!
Betr.: Geldüberweisungen

Ich mache darauf aufmerksam, daß sämtliche von den Ortsgruppen eingesandten Gelder, die von der Verbandsleitung im laufenden Monat als verrechnet anerkannt werden sollen, bis spätestens am 26. jeden Monats dem Postscheckkonto oder der Bank zur Ueberweisung aufgegeben sein müssen.

Betr.: Invaliden-Unterstützungsanträge

Es häufen sich die Fälle, daß Anträge auf Invaliden-Unterstützung gestellt werden, ohne daß die in § 11 unserer Bedingungen notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Solche Anträge sind in den Ortsgruppen vorzuprüfen, damit eine schnelle Abwicklung der ordnungsmäßigen Anträge gewährleistet ist. Ausnahmen von den Bestimmungen unseres Statuts können bei der Menge der vorliegenden Anträge nicht gemacht werden.

Betr.: Materialbestellungen

Ich weise darauf hin, daß nach Möglichkeit Bestellungen auf Marken, Mitgliedskarten usw. wenigstens gleich für einen Monat im voraus gemacht werden müssen und also nicht, wie es häufig geschehen ist, von den Ortsgruppen Markenbestellungen mehrere Male im Monat vorgenommen werden.

Bremen, den 26. August 1933.

Folgende Gelder sind eingegangen:

18. August: Jastrow 80.—, Oberweler 100.—, Ratibor 500.—, Sommerfeld 9.—, Oderode 5.60, Rieneck 150.—, Heidelberg 1060.—, Gießen 500.—, Schöneck 291.—, Forst 60.—

19. Braunsberg 190.—, Mühlhausen (Thür.) 150.—, Lahr-Friesenheim 500.—, Raftatt 45.—, Kirchart 100.—

21. Leopoldshöhe 6.—, Salungen 40.—, Marienburg 60.—, Kefferhausen 1.75, Blotho 100.—, Neuhütten 1.—, Lauffen 100.—, Weiber 302.25, Lampertheim 3.39.

22. Hohenheim 200.—, Heilbronn 627.09, Dresden 17 000.—, Sartha 450.—, Elsterberg 3.50, Bochum 45.—, Eichelbach 135.50, Uder nach 80.—, Osnabrück 50.—, Leisnig 300.—, Bischofswerda 40.—, Bienenbach 500.—, Rot b. Wiesloch 260.—, Dielheim 200.—, Vorsch 200.—, Kallmerode 50.—, Dingelstädt 307.40, Lärnbach 100.—, Landshut 150.—, Baden-Baden 500.—, Bredstedt 25.—, Rauenberg 270.—, Kiel 7.20.

23. Bremen 300.—, Kl.-Auheim 10.39, Gronau a. Neckar 34.45, Koblenz 5.50, Hertenheim 100.—, Heidelberg 481.50, Beberstedt 36.—, Herrheim 400.—, Nordhausen 1000.—, Gießen 1500.—, Cleve 4.45, Hulsbach 25.50, Lügde 400.—

24. Würzburg (Sparbuch) 1251.63, Dresden (Sparbuch) 2819.63, Leisnig (Sparbuch) 2841.96, Schöneck (Sparbuch) 1118.—, Zerbst (Sparbuch) 63.01, Burgdamm (Sparbuch) 2136.19, Wintersdorf 150.36, Uder (Eichsf.) 60.—, Grafenau 40.—, Dahme 100.—, Rostock 40.—, Hört 190.—, Mingsolshiem 230.—, Baiertal 220.—, Lahr-Friesenheim 450.—, Michelbach 200.—, Heidelberg 132.30, König 35.—

25. Dresden 2000.—, Lahr 140.—, Dranienbaum 160.—, Schöneck 6.70, Hundelshausen 75.—, Michelfeld 546.25, Lampertheim 465.—, Heidelberg 98.58.

Bremen, den 25. August 1933.

B. Oidigs, Verbands-Finanzwart.

Deutscher Versicherungskonzern In der Deutschen Arbeitsfront

Nachdem die zum Deutschen Versicherungskonzern gehörenden Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft und die Deutsche Feuerversicherung Aktiengesellschaft in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert worden sind, wurden am 17. August in den außerordentlichen Generalversammlungen dieser Gesellschaften für sie folgende Aufsichtsratsmitglieder gewählt: Bankdirektor Karl Müller, Berlin, Vorsitzender; Bankdirektor Karl Rosenhauer, Berlin, stellv. Vorsitzender; Rechtsanwalt u. Notar Dr. Bähren, Berlin; Generalmajor Ritter von Bedt, München; Professor Dr. jur. Diedr. Bischoff, Leipzig; Paul Brinkmann, Schlagsmeister der Deutschen Arbeitsfront, Berlin; Preuß. Staatsrat Oberpräsident Prinz Philipp von Hessen, Kassel; Direktor Friedrich Körzel, Hönnef; Geheimrat Hans Riese, Berlin; Preuß. Staatsrat Walter Schumann, M. d. R., Berlin; Hofrat Dr. jur. Theodor Walter, Leipzig.

Zigarren-Sortierer gesucht!

Einige jüngere tüchtige Sortierer werden für drei bis vier Monate bei einer größeren Firma in Süddeutschland eingestellt. Es wird Tariflohn nach Bezirkstarif Süddeutschland Ortsklasse 5 bezahlt. Die Reisekosten werden vergütet.

Arbeitslose Sortierer, welche gewillt sind, für einige Monate dort in Arbeit zu treten, melden sich bei der Verbandsleitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, An der Weide 20.